Stand: Dez.'07

Merkblatt für Besucher des Jugendvollzugs der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Besuch von Verwandten und Freunden hat im Jugendvollzug eine besondere Bedeutung. Damit hierfür ausreichend Raum bleibt und der Besuch störungsfrei verläuft, ist es wichtig, dass von Ihnen, den Besuchern, bestimmte Regeln beachtet werden:

I. Geschäftszeiten der JVA:

Die JVA Hahnöfersand ist grundsätzlich montags - freitags 09:00-11:30 und 12:30-16:00 Uhr für Sie erreichbar. Möchten Sie als Sorgeberechtigter oder naher Angehöriger in Kontakt zu einem betreuenden Mitarbeiter treten, melden Sie diesen Wunsch bitte vorher telefonisch (040-428 36 0) an. Ehemalige Insassen haben die Möglichkeit ihre Sachen in den Geschäftszeiten der Kammer -montags - donnerstags 09:00-15:00 Uhr und freitags 09:00-12:00 Uhr- abzuholen.

II. Regelungen zur Besuchsdurchführung:

Grundsätzliches:

3 haben in der Regel die Möglichkeit, Insassen der Anstalt alle vierzehn Tage für jeweils 2 Stunden (Jugendstrafgefangene) bzw. 1 Stunde (Untersuchungshaftgefangene) zu besuchen. Die <u>Besuchstermine</u> müssen Sie mit der Anstalt <u>telefonisch vereinbaren</u> (vgl. Besonderheiten). Dabei muss <u>jeder</u> Besuch gesondert angemeldet werden. Bei einem Besuch können <u>maximal zwei Besucher</u> erscheinen. Weil die Transportmöglichkeiten in unseren Bussen begrenzt sind, müssen wir auch Babys und Kleinkinder als Besucher zählen.

Zum Besuchstermin bringen Sie bitte immer ein gültiges Legitimationspapier (u.a. BPA, Reisepass, Ausweisersatzpapier mit Lichtbild & Dienstsiegel) und g gf. die gerichtlich ausgestellte Besuchsgenehmigung (vgl. Besonderheiten für Untersuchungshaftgefangene) mit. Ohne solch ein Ausweispapier können wir Sie aus Sicherheitsgründen nicht in die Anstalt einlassen.

Am Besuchstag bitten wir Sie sich spätestens 15 Min. vor dem vereinbarten Besuchstermin unmittelbar am Eingang zur Anstalt ("Tor Cranz") einzufinden. Dort werden Sie von einem Bediensteten in Empfang genommen und vom Anstaltsbus abgeholt. Den ggf. bislang bekannten Shuttle-Service von der Haltestelle Cranzer-Elbdeich können wir künftig nicht mehr anbieten – bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Zeitplanung, die Anstalt ist ca. 3 km von der Haltestelle entfernt. Erscheinen Sie bitte pünktlich, verspätet Eintreffende können wir grundsätzlich für den Besuchstermin nicht mehr berücksichtigen. Auch einen Ausgleich können wir wegen der eng bemessenen Zeitpläne in aller Regel nicht schaffen. Erscheinen Sie mit einem Kraftfahrzeug, beachten Sie bitte, dass der Wenderaum vor dem Anstaltstor grundsätzlich nicht beparkt werden darf – ca. 100 m vor dem Anstaltsgelände befindet sich aber ontsprechender Parkraum.

Jugendstrafgefangene:

Besuchszeiten

Freitags von 16:15 - 18:15 Uhr, samstags von 09:00 - 11:00 Uhr und 14:15 - 16:15 Uhr, sonntags von 14:15 - 16:15 Uhr. Besonderheiten

Sie äußern Ihren Besuchszeitenwunsch gegenüber dem zu Besuchenden. Diesen Wunsch gibt der Insasse an den jeweiligen Wohngruppenbeamten weiter. Der Bedienstete versucht den Wunsch zu berücksichtigen und vergibt entsprechende Besuchstermine bzw. benennt u.U. auch Ausweichzeiten. Die Insassen teilen Ihnen dann die tatsächlichen Termine in der Regel telefonisch mit.

Untersuchungshaftgefangene:

Besuchszeiten

Dienstags und mittwochs von 17:00 - 18:00 Uhr und sonntags von 9:30 - 10:30 Uhr.

Besonderheiten

Als Besucher eines Untersuchungshaftgefangenen müssen Sie zunächst bei der jeweilig zuständigen Gerichtsgeschäftsstelle eine Besuchsgenehmigung beantragen. Haben Sie diese Besuchsgenehmigung erhalten, können Sie hier unter der Tel.: (040) 428 36-214 in der Zeit von Mo.-Fr. 13:00 - 14:30 und 18:00 - 19:00 Uhr; samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 8:00 - 11:00 und 16:00 - 18:00 Uhr anrufen und einen Besuchstermin vereinbaren.

Resuchaciton für Einzelbesucher

Allgemeine Verhaltensregeln beim Besuch:

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung müssen wir Ihren Besuch davon abhängig machen, dass Sie sich mit unseren Sicherheitskontrollen einverstanden erklären. Sollten wir bei einer Sicherheitskontrolle unerlaubte Gegenstände auffinden, Sie einen angetrunkenen oder berauschten Eindruck machen, können Sie vom Besuch ausgeschlossen werden. Während des Besuchs dürfen Sie nichts übergeben bzw. annehmen. Wollen Sie etwas übergeben, wenden Sie sich vor dem Besuch an den Besuchsbeamten. Verstoßen Sie gegen diese Regelung, wird Ihr Besuch grundsätzlich abgebrochen. Bedenken Sie bitte, dass grobe Verstöße gegen diese Besuchsregelung zum zeitlich befristeten bzw. dauerhaften Besuchsausschluss führen können. Werden Gegenstände mitgebracht, deren Besitz unter Strafe gestellt ist, erstattet die Anstalt Strafanzeige. Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass ab dem 01.01.2008 wegen geänderter Richtlinien zum Nichtraucherschutz in allen Räumlichkeiten der Anstalt nicht mehr geraucht werden darf - auch deshalb kann eine Raucherpause während der Besuchszeit nicht gewährt werden.

III. Pakete

Inhaftierte dürfen wegen geänderter gesetzlicher Grundlagen ab dem 01.01.2008 keine Nahrungs- & Genussmittelpakete mehr erhalten. Sie haben aber die Möglichkeit Ihrem Sohn, Angehörigem, Freund etc. dreimal jährlich Geld (näheres hierzu erfahren Sie in der Anstalt) auf ein hier für den Insassen geführtes Personenkonto zu überweisen (vgl. Pkt. IV Geldeinzahlungen). Bitte beachten Sie, dass auf der Überweisung als Verwendungszeck -zusätzlicher Einkaufausgewiesen ist - ohne diese Zweckbindung darf das Geld leider nicht für solche Einkäufe benutzt werden.

Sie dürfen weiterhin für den Insassen sog. <u>Wäschepakete</u> einsenden. Die Stückzahl ist hierbei nicht begrenzt. Bitte achten Sie aber wegen unserer geringen Aufbewahrungskapazitäten darauf, dass die Privatkleidung für einen Insassen den nachfolgenden Umfang nicht überschreitet:

-15 Stk. Unterhosen/Shorts, 15 Stk. Unterhemden/T-Shirts, 4 Stk. Hemden, 5 Stk. Hosen, 4 Stk. Jacken/Mäntel, 15 Paar Strümpfe/Socken, 1 Stk. Bademantel, 4 Stk. Badelaken/Handtücher, 2 x Bettwäsche (2xLaken, 2xBezug u. 2xKopfkissen - nur vollständig) - Leder- und Tarnbekleidung (Camouflage-Design) sind grundsätzlich nicht gestattet

Ein Insasse darf auch andere Pakete u.a. mit Unterrichts-/ Fortbildungsmaterialien und Gegenständen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung erhalten. Hierfür bedarf es aber der vorherigen Genehmigung der Anstalt. Der Insasse muss also zunächst selbst einen Antrag auf Paketannahme stellen. Solche Pakete dürfen zudem grundsätzlich nur von der Anstalt autorisierten Fach- und Versandhändlern übersandt werden. Wenn Sie solche Pakete für den Insassen bestellen, informieren Sie sich bitte vorab in der Anstalt, welche Händler und Gegenstände zugelassen sind. Nachfolgend geben wir eine Übersicht über die gebräuchlichsten zugelassenen Gegenstände:

- Fernseher mit CRT(Bildröhren)-Technik mit Bildschirmdiagonale von max. 40 cm bzw. LCD-Technik (Flachbildschirme) von max. 51 cm
- Radiokassettenrecorder mit CD-Player und integrierte Boxen
- Kopfhörer (kein Funk)
- elektrischer Rasierapparat; Bart- & Haarschneidemaschine
- Taschenrechner ohne Speicher
- Tischlampe, Wecker
- Zeitungen, Zeitschriften und Bücher
- Gesellschaftsspiele/Brettspiele/Puzzle (bis 500 Teile)

IV. Geldeinzahlungen

In der JVA H'sand ist es grundsätzlich nicht möglich, Bargeld einzuzahlen (ausgenommen hiervon ist lediglich die Annahme von Geldern für die Auslösung von sog. Ersatzfreiheitsstrafen). Sie haben deshalb die Möglichkeit, unter u.a. Kontoverbindung Gelder für die Insassen einzuzahlen:

JVA Hahnöfersand, Postbank Hamburg, Kto.-Nr.: 400 88 206, BLZ: 200 100 20

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass unter dem Verwendungszweck Name, Vorname und Geburtsdatum des Insassen angeführt sind. Nur dann kann das Geld zweifelsfrei zugeordnet werden und für die Bestimmung (z.B. Einkauf, zum Telefonieren) schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden.